

„Werden keine Rechtsmittel gegen Trinkwasser bemühen“

Westkalk will rechtsfreien Zustand nicht ausnutzen / „Nur Interessen wahren“

Von Reinhold Großelohmann

WARSTEIN ■ Dass die Stadt Warstein seit dem OVG-Urteil von Mittwoch über keine Genehmigung mehr verfügt, aus der Hillenbergquelle Trinkwasser zu fördern, bleibt ohne Konsequenzen. Sein Unternehmen beabsichtigt nicht, Rechtsmittel zur Beendigung der Trinkwasserförderung in Warstein zu bemühen, sagte gestern Westkalk-Geschäftsführer Raymund Risse. Darauf zielen die Klagen der Steinindustrie auch nicht ab. „Uns geht es darum, unsere Interessen zu wahren. Im übrigen sind und bleiben wir Warsteiner. Wir wollen viel lieber konstruktiv miteinander reden und am liebsten keine Prozesse führen.“

Die Zuspitzung des Konfliktes zwischen Steinabbau und dem Trinkwasserschutz lasse Westkalk keine andere Chance, als sich juristisch zu wehren. Bei der ersten Genehmigung, die 1985 erteilt wurde, seien beide Seiten einig gewesen, dass Steinabbau und Trinkwasserförderung parallel möglich sein müsse. Wenn nun aber seit einigen Jahren

radikale Forderungen nach dem Ende des Steinabbaus aufgestellt würden, dann sei dies der Steinindustrie gegenüber ein „Affront“, sagte Raymund Risse auf Anfrage unserer Zeitung. Am Gerichtsbeschluss von Mittwoch hat sogar die Westkalk-Geschäftsführer überrascht, wie deutlich das Oberverwaltungsgericht darauf hinweist, dass die Interessen der Steinindustrie insbesondere mit Blick auf die Zukunftssicherung berücksichtigt und abgewogen werden müssen.

Braukmann: Richter „recht widersprüchlich“

Werner Braukmann, Vorsitzender Trinkwasser-Initiative, sieht es als „Ungeheuerlichkeit“ und „Dreistigkeit“, die nicht zu überbieten ist“, dass ein Unternehmen, „das unlängst noch beteuerte, wie wichtig ihm der Trinkwasserschutz sei, eine Klage gegen unsere eigene hochwertige Wasserversorgung führt“.

Westkalk lege es darauf an, „dass uns der Hahn abgedreht werden könnte, bzw.

dass wir lediglich mit Oberflächenwasser (Gelsenwasser) versorgt werden“ – nur weil ihre Interessen nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden hätten. Was die Münsteraner Richter ausgeführt hätten, sei „recht widersprüchlich“. Braukmann: „Da wird einerseits zugestanden, wie wichtig unbeeinträchtigtes Grundwasser für die Wasserversorgung sei, und andererseits das Interesse der Rohstoffbetriebe, tiefer abbauen zu können, ins Feld geführt. Das aber geht nicht zusammen! Der Tiefenabbau - und der Abbau insgesamt - gefährdet das Grundwasser, das wurde bekanntlich ebenfalls von Münsteraner OVG-Richtern im November 2015 festgestellt!“ Eigentlich gäbe man „unserem Anliegen in der Sache recht, nur eben hätten die Interessen der Kalksteinförderer zumindest berücksichtigt werden müssen. Das wird nun die Bezirksregierung aufwändig nachzuholen haben.“ Man sehe damit, so Braukmann, „was von der Behauptung der Kalksteingewinner, der Trinkwas-

erschutz liege ihnen am Herzen, zu halten ist - nichts!“

Bürgermeister Dr. Thomas Schöne betonte, dass die Versorgung mit Trinkwasser in Warstein gesichert sei. „Da sauberes, einwandfreies Warsteiner Trinkwasser das höchste Gut für unsere Bürgerinnen und Bürger ist, werden wir auch weiterhin alles tun, um die Versorgung sicher zu stellen. Zu keinem Zeitpunkt war und ist beabsichtigt, die Wasserversorgung aus der Hillenbergquelle einzustellen oder auf andere Quellen umzustellen.“

Nach dem Bekanntwerden des OVG-Urteils habe sich im Rathaus sofort ein „Entscheiderteam“ zusammen gefunden, um die Auswirkungen des Urteils schnellstmöglich zu analysieren und in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg die nötigen Schritte zur Sicherung der Wasserversorgung zu ergreifen.“ Die Stadtwerke Warstein würden nun nochmals einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Hillenbergquelle erarbeiten.